

PGR-Wahl-Auftakttreffen der PiU 6

(PiU 6 = Pfarren in Umsetzung Runde 6: Dekanate Bad Ischl, Kallham, Rohrbach, St. Johann am Wimberg, Sarleinsbach und Unterweißenbach)

Entscheidungen des Pfarrgemeinderates
für die PGR-Wahl am 7. März 2027

Frühjahr 2026

Herzlich willkommen!

Statements

Was würdest Du

- Kindern
- Freund:innen
- Arbeitskolleg:innen

sagen, warum es für DICH Sinn macht, dich im Pfarrgemeinderat (für die Pfarrgemeinde) zu engagieren?

Inhalte des PGR-Wahl-Auftakttreffens:

- Informationen zur PGR-Wahl 2027: Entscheidungen im Vorfeld
- Zeitplan zur Wahl und Zuständigkeiten des Pfarngemeinderates
- Die PGR-Wahl als pastorales Gestaltungsprojekt: Spielräume entdecken
- Motivation und Erfahrungsaustausch

Übersichts-Zeitplan zur PGR-Wahl bis zum Start des Wirkens

(Rückseite der gedruckt ausgegebenen PGR-Wahlordnung)

Sechs Phasen

(1) Februar bis Juni 2026

In der Pfarrgemeinde

PGR-Sitzung für die inhaltlichen Entscheidungen zur PGR-Wahl.

**Bis So 27. September 2026:
Meldung der zwei Wahlvorstands-
Leitenden**

**Bis So 25. Oktober 2026:
Meldung des Wahlmodells**

In der neuen Pfarre/regional

PGR-Wahl-Auftakttreffen in den neuen Pfarren

(2) Ende September bis November 2026

In der Pfarrgemeinde

Der PGR-Wahlvorstand nimmt seine Arbeit auf.

Erstellung und Präsentation von Informationsmaterial zum gewählten Wahlmodell:

- Infos zum Urwahlmodell oder
- Aufruf zur Kandidat:innen-Nennung

In der neuen Pfarre/regional

PGR-Wahlvorstands-Schulungen in den neuen Pfarren/in den Noch-Dekanaten

(3) Jänner/Februar 2027

In der Pfarrrgemeinde

Erstellung und Veröffentlichung einer
Kandidat:innenliste

oder

Durchführung der Urwahl in einem vom
Wahlvorstand festgelegten Wahlzeitraum
und Führen der Wahlannahmegespräche

In der neuen Pfarre/regional

(4) 7. März 2027

In der Pfarngemeinde

Wahltag für die Wahl aus einer
Kandidat:innenliste

oder

Vorstellung des durch Urwahl
gewählten Pfarrgemeinderates

In der neuen Pfarre/regional

(5) Ab 15. März 2027

In der Pfarngemeinde

Konstituierende Sitzung(en)
mit **Start des Seelsorgeteam-
Wahl/Ergänzungsprozesses bzw.
Bestätigung des Seelsorgeteams für die
kommende Periode durch den neuen
Pfarrgemeinderat**



Mit Dir. Gemeinsam
Pfarrgemeinderat

In der neuen Pfarre/regional

Geplant: Regionale Starttreffen
für die neuen PGR-Mitglieder

(6) Herbst 2027

In der Pfarngemeinde

PGR mit ST-Geschäftsführung
beginnt sein erstes
Wirkungs-Arbeitsjahr.

In der neuen Pfarre/regional

Regionale PGR-Fachteam-
Einführungen

ST-Einführungen für neue
Seelsorgeteam-Mitglieder



Mitglieder des Pfarrgemeinderates (Neue Struktur)

Amtliche (Seelsorgeteam-Mitglieder, können nicht öffentlich gewählt werden, sondern werden durch den neuen Pfarrgemeinderat bestätigt/ergänzt/neu aufgestellt.)

Gewählte (Öffentliche Wahl lt. PGR-Wahlordnung)

Entsendete (PGR-Wahlordnung § 6(1)u.(2) und PGR-Statut §2c)

Kooptierte (Wahl durch den Pfarrgemeinderat, nach der Konstituierung)



Amtliche Mitglieder (=Seelsorgeteam-Mitglieder), können nicht öffentlich gewählt werden. Sie werden in einem in der Wahlordnung beschriebenen Wahlgang **vom neuen PGR gewählt**.

Warum diese Regelung?

1. Seelsorgeteam-Mitglieder sind amtlich und haben einen Sonderstatus.
2. Die PGR-Wahlen haben einen bestimmten Prozentsatz Erneuerungspotenzial (neue Mitglieder) im Gremium im Blick (Innovation).
3. Die Mitglieder der in der Pfarrbevölkerung gut bekannten STs würden die öffentlichen Wahlsitze besetzen, dann bei der Konstituierung der PGRs zu den Amtlichen wechseln und damit würden schon zu Beginn viele in den PGR nachrückende Ersatzmitglieder „aufgebraucht“.
4. Wenn das Seelsorgeteam zu wählen wäre, dann hätten die Zahlen bei der PGR-Zusammensetzung anders aufgestellt werden müssen.

Amtliche Mitglieder (=Seelsorgeteam-Mitglieder) werden vom neuen Pfarrgemeinderat (wieder)gewählt.

Wann entscheide ich mich für eine weitere Wirkungsperiode als Seelsorgeteam-Mitglied?

Es zählt die **Entscheidung bei der konstituierenden Sitzung des neuen Pfarrgemeinderates**. Der Pfarrgemeinderat, konkret die hauptamtliche Ansprechperson=Seelsorger:in oder Pfarrvikar fragt bei dieser Sitzung an, ob die Bereitschaft für eine weitere Wirkungsperiode als Seelsorgeteam-Mitglied gegeben ist.

Überlegungen und Ankündigungen im Vorfeld können gemacht werden, haben aber keine Auswirkung auf die PGR-Wahlplanungen.



Wenn ein bisheriges Seelsorgeteam-Mitglied für sich feststellt:

„Ich möchte nicht im Seelsorgeteam weiterwirken, bin aber für eine Mitgliedschaft im Pfarrgemeinderat bereit.“

Hier gibt es die Möglichkeit, vom neuen Pfarrgemeinderat kooptiert zu werden.

Warum gestalten wir die PGR-Wahl so wie in der Wahlordnung beschrieben?

Grundprinzipien der PGR-Wahl (Vgl. Präambel der PGR-Wahlordnung)

Breite Beteiligung (Partizipation)

Nachvollziehbarkeit (Transparenz)

Erneuerung (Innovation)

Verschiedenheit mit Größe und Robustheit (Diversität)

§11 Ordnung für Wahlen in den Pfarrgemeinden der Pfarren der Diözese Linz:

Neun Entscheidungen durch den Pfarrgemeinderat, davon sind **sieben** bis Ende September 2026 zu treffen.



Mit Dir. Gemeinsam
Pfarrgemeinderat

1. Entsendungsrechte feststellen
2. ggf. weitere Gruppen zur Entsendung einladen
3. **Gestaltungsräume Sprengel.** Wollen wir territoriale Sprengel? Wenn ja: Festlegung Sprengel + Anzahl der Personen/Sprengel
4. Wahlmodell entscheiden
5. **Wählen nach Personengruppen-Urwahl:**
Wollen wir Personengruppen? Wenn ja: Festlegung Gruppen + Anzahl der Personen/Gruppe
6. Anzahl der zu Wählenden festlegen
7. **Wahlvorstand bestellen**
Wahlleiter:in, Stv., 3-5 weitere Mitglieder

Sieben
Entscheidungen
bis
September 26
§11 a-f,h

Entsendungen

§11 c) und d) Pfarrgemeinderats-Wahlordnung

Der Pfarrgemeinderat ...

stellt fest, welche Entsendungsrechte gem. § 2 lit. c) PGR-Statut bestehen und ...

... entscheidet gegebenenfalls, welche weitere Gruppen gem. § 6 (2) dieser Wahlordnung zur Entsendung eingeladen werden. *(Mit den fixen Entsendungsgruppen maximal 7 – in der neuen Struktur!)*

Entsendungsrechte gem. § 2 c) Neues PGR-Statut (Recht, nicht Pflicht!)

je ein Vertreter / eine Vertreterin der in der Pfarrteilgemeinde (Pfarrgemeinde) tätigen männlichen und weiblichen Ordensangehörigen; (max. 2)

drei Vertreter/innen der Kath. Aktion (davon ein Vertreter / eine Vertreterin der Jugend); (max. 3)

ein Vertreter / eine Vertreterin der anderen in der Pfarrteilgemeinde (Pfarrgemeinde) tätigen laienapostolischen Bewegungen (im Forum für das diözesane Laienapostolat der Diözese Linz vertretenen Organisationen); (max. 1)

ein Vertreter / eine Vertreterin der in der Pfarrgemeinde tätigen Religionslehrerinnen und Religionslehrer. (max. 1)

Insgesamt 7 Entsendeten-Sitze sind in der neuen Struktur möglich, wenn einer oder mehrere dieser Sitze frei bleiben – siehe nächste Folie:

Pfarren in Umsetzung Runde 6 Insgesamt 8 Entsendungssitze

zu §6: Folgenden Gruppen kommt gemäß Art. 3.4 PGR-Statut 2016 das Recht zu, Delegierte zu wählen, welche in den Pfarrgemeinderat entsandt werden:

- a) Die in der Pfarre tätigen **Religionslehrer/innen** entsenden gemeinsam eine/n Vertreter/in. Ist nur ein/e Religionslehrer/in in der Pfarre tätig, so ist diese/r delegiertes Mitglied des Pfarrgemeinderates. Ist diese/r in mehreren Pfarren als Religionslehrer/in tätig, ist in den jeweiligen Pfarren zu klären, wie die Verbindung zwischen Religionsunterricht und Pfarre auf Dauer gewährleistet werden kann. Auf jeden Fall sind die Einladungen und Protokolle zuzusenden.
- b) Die in der Pfarre beschäftigten **hauptamtlichen Bediensteten** entsenden gemeinsam eine/n Vertreter/in. (Gilt nur für die „PiU 6“)
- c) Die in der Pfarre tätigen Orden entsenden **einen Vertreter für die Männerorden und eine Vertreterin für die Frauenorden**. Wenn mehrere Orden im Gebiet der Pfarre eine Niederlassung unterhalten, dann wählen diese eine/n Vertreter/in mit so vielen Stimmen, als ihre Niederlassung Angehörige hat.
- d) Die in der Pfarre tätigen **Gliederungen (Werke) der Katholischen Aktion wählen gemeinsam drei Vertreter/innen**, davon eine/n Vertreter/in der Jugend bzw. der Jungschar.
- e) Die in der Pfarrarbeit tätigen **laienapostolischen Bewegungen können gemeinsam eine/n Delegierte/n** wählen. Zu diesen zählen die im Forum für das diözesane Laienapostolat der Diözese Linz tätigen Organisationen.

Entsendungsrechte durch Gruppen gem. § 6 (2) PGR-Wahlordnung

Plätze für Entsendete, die von den in § 2 lit. c PGR-Statut explizit genannten Gruppen nicht in Anspruch genommen werden, können auf **kirchliche und zivile Gruppen im Gebiet der Pfarrrgemeinde zur Entsendung vergeben werden**, nicht jedoch an PGR-Fachteams. Der Pfarrrgemeinderat bestimmt, welche Gruppen zur Entsendung eines Pfarrrgemeinderats-Mitglieds eingeladen werden.

Speziell für PiU 6: Insgesamt **8 Entsendungssitze** können vergeben werden.

Sprengelwahl

Pfarrgemeinderats-Wahlordnung §11 f)

Der Pfarrgemeinderat kann, wenn die Pfarrgemeinde aus mehreren Orten oder Ortsteilen besteht, beschließen, dass die im öffentlichen Wahlgang zu wählenden Mitglieder des Pfarrgemeinderates auf die einzelnen Orte oder Ortsteile aufgeteilt werden (**Sprengelwahl** gem. § 20 dieser Wahlordnung); in diesem Fall legt er die Sprengel und die Anzahl der jeweils im Sprengel gewählten Personen fest.

Urwahl oder Wahl aus einer Kandidat:innenliste

Pfarrgemeinderats-Wahlordnung §11 b)

Der Pfarrgemeinderat entscheidet, nach welchem von den im Punkt IV dieses Abschnitts der *Wahlordnung* (§ 21 ff.: **Urwahl, Wahl durch Auswahl aus einer Kandidat:innenliste**) genannten Wahlmodellen gewählt wird.



Wahl durch Auswahl aus einer Kandidat:innenliste

- (1) Die Pfarrbevölkerung wird gebeten, **Vorschläge** für die Kandidat:innenliste bis zu einem festgesetzten Zeitpunkt an den Wahlvorstand zu liefern.
- (2) Aus diesen Vorschlägen erstellt der Wahlvorstand **eine Kandidat:innenliste**, die mindestens die Hälfte mehr Personen enthalten soll als gewählt werden können.
- (3) Diese Liste wird veröffentlicht. Am Wahltag können die Wähler:innen **aus dieser Liste eine Auswahl treffen**. Die Kandidat:innen mit den meisten Stimmen (bis zur festgelegten Anzahl) kommen sofort in den Pfarrgemeinderat, die weiteren Personen sind Ersatzkandidat:innen.

Urwahl

- (1) Die Pfarrbevölkerung wird **informiert**, wie und in welchem Zeitraum die Urwahl zum PGR abläuft. (Wahlvorstand)
- (2) Die Pfarrbevölkerung wird gebeten, in einem festgelegten Zeitraum **durch das Aufschreiben von Namen auf einem Urwahlzettel** (dieser hat so viele freie Zeilen wie Personen in den PGR zu wählen sind) **Personen in den Pfarrgemeinderat zu wählen**. (Wahlvorstand)
- (3) Die durch Urwahl Gewählten werden nach der Zahl der Stimmen **gereiht und um die Annahme dieser Wahl angefragt**. (Wahlvorstand)

Urwahl nach Personengruppen (Männer/Frauen; Altersgruppen)

Pfarrgemeinderats-Wahlordnung §11 h)

Der Pfarrgemeinderat legt beim Wahlmodell „Urwahl mit Personengruppen“ gem. § 23 (3) dieser Wahlordnung die **Personengruppen** fest.

Gruppenarbeiten zum Modell „Wahl aus einer Kandidat:innenliste“ und zum Modell „Urwahl“ unter Berücksichtigung der Gestaltungsmöglichkeiten: Wahl nach Personengruppen, Sprengelwahl.

1. Was sind die Qualitäten dieses Wahlmodells?

2. Wie können wir dafür sorgen, dass das Modell gut gelingen kann?

Anzahl der zu Wählenden

Pfarrgemeinderats-Wahlordnung §11 e)

Der Pfarrgemeinderat bestimmt die Anzahl der in der öffentlichen Wahl zu wählenden Mitglieder des Pfarrgemeinderates gem. §§ 3,4 PGR-Statut bzw. gem. § 5 dieser Wahlordnung.

Achtung: In der PGR-Wahlordnung steht die **Mindestzahl** der zu Wählenden. Auf die öffentliche Wahl soll besonderes Augenmerk bei der Zusammenstellung des Pfarrgemeinderates gelegt werden.



Pfarrgemeinderats-Wahlordnung § 5

Die Mindestzahl der zu Wählenden wird aus der Anzahl der Mitglieder des amtierenden Seelsorgeteams bestimmt: Es muss zumindest eine Person mehr gewählt werden als das amtierende Seelsorgeteam Mitglieder hat.

Hat das amtierende Seelsorgeteam 9 oder mehr Mitglieder, so sind mindestens 10 Personen öffentlich zu wählen.

Die Mitglieder des amtierenden Seelsorgeteams und die zu Wählenden müssen zusammen zumindest 12 Personen ergeben.

Die gem. § 2 c) PGR-Statut entsendeten und (vom neuen Pfarrgemeinderat) kooptierten Pfarrgemeinderats-Mitglieder werden in der Berechnung der Zahl der zu Wählenden nicht berücksichtigt.

Pfarrgemeinderats-Wahlordnung § 5

Mindest-Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Pfarrgemeinderates

Beispiele für Berechnungen:

Seelsorgeteam-Mitglieder:

Mindestens öffentlich zu wählen:

3

9

4

8

5

7

6

7

7

8

Rechenbeispiel für die **Anzahl** der zu wählenden Mitglieder:

5 Personen im amtierenden Seelsorgeteam

mind. 7 Personen zu wählen

= Mindestanzahl 12 Personen, 1 Person mehr als ST

Entsendete: bisher 5 Personen

Plätze für Kooptierung: 3 Plätze werden angenommen (Wahlordnung: max. 5)

= 5 amtliche, 7 Gewählte, 5 Entsendete, 3 Kooptierungsplätze = 20 Pers.

Mit Blick auf die **Verhältnismäßigkeit** wird die Anzahl der zu Wählenden um dieselbe Zahl erhöht, wie Kooptierungsplätze angenommen werden = + 3 zu Wählende

Gesamtgröße des PGR: 23 Personen, davon 10 öffentlich Gewählte.





PiU6 – Mindestzahl der zu Wählenden: Besondere Regelung

zu §3 (3): Neben den Mitgliedern des Seelsorgeteams gehören auch **alle in der Pfarre tätigen Priester, Diakone sowie die in der Pfarre tätigen Seelsorger:innen** (mit Ausnahme der Praktikant:innen) zu den amtlichen Mitgliedern des Pfarrgemeinderates.

zu §5: In Pfarren, in denen kein Seelsorgeteam gebildet wurde, sind **mindestens zehn Personen** in einer öffentlichen Wahl zu wählen. Diese Zahl wird mit Blick auf die nach der Pfarrgemeinderatswahl durchzuführende Seelsorgeteam-Findung und -Wahl festgelegt.



PiU 6: Übergangs-PGR-Leitung (und Kooptierungen) nach der PGR-Wahl

zu § 24 (3): gemäß Art. 3.8. PGR-Statut 2016 kann der Pfarrgemeinderat in Pfarren **bis 3.000 Katholiken bis zu vier Personen, in Pfarren über 3.000 bis zu 6 Personen zusätzlich berufen.**

§ 29 PGR Leitung in Pfarren ohne Seelsorgeteam

In Pfarren in denen kein Seelsorgeteam installiert ist, wählt der Pfarrgemeinderat bei der konstituierenden Sitzung **eine PGR-Leitung gem. Art. 5.2 PGR-Statut 2016.**: Der Pfarrgemeinderat wählt mit absoluter Mehrheit aus seiner Mitte zwei Laien als Obmann / Obfrau und dessen / deren Stellvertreter/in, von denen eine/r aus dem Kreis der öffentlich gewählten oder delegierten Mitglieder sein muss, eine/n Schriftführer/in und je nach Bedarf bis zu fünf weitere Mitglieder, die zusammen mit dem Pfarrer die Leitung des Pfarrgemeinderates bilden. Die amtlichen Mitglieder und der Obmann / die Obfrau des Fachausschusses Finanzen sind kraft ihres Amtes Mitglieder der Leitung.

Pfarrgemeinden der PiU 6: Seelsorgeteam-Findung für jene Pfarren, die noch kein Seelsorgeteam haben:

Für jene Pfarren der PiU 6, die noch kein Seelsorgeteam haben: Ein Informationsabend für den amtierenden Pfarrgemeinderat im Herbst 2026 zum Seelsorgeteam mit einer/einem Pfarrgemeinde-Begleiter:in zur Seelsorgeteamentwicklung – noch keine Findung der Personen!

Ab der Konstituierung nach dem Wahltag (7. März 2027) (und der Wahl einer PGR-Leitung, deren Wirken mit dem Start des Seelsorgeteams endet) startet der Seelsorgeteam-Findungsprozess mit der/dem gleichen Pfarrgemeinde-Begleiter:in zur Seelsorgeteamentwicklung.

PGR-Wahlvorstand

Pfarrgemeinderats-Wahlordnung §11 a)

Der Pfarrgemeinderat bestellt den **Wahlvorstand** (§ 12), bestehend aus dem/der Wahlleiter/in (§ 13) sowie dessen/deren Vertretung und den weiteren Mitgliedern.

Beispiele für die Vorgangsweise:

- *Mit Vorschlägen in den PGR gehen und bestätigen lassen.*
- *Vorschläge für Personen im PGR sammeln, reihen und dann ansprechen.*
- *Das Seelsorgeteam/Die PGR-Leitung schlägt dem Pfarrgemeinderat eine Leitungsperson für den PGR-Wahlvorstand vor, weitere Personen werden vom PGR genannt.*

Motto der PGR-Wahl 2027:

Mit Dir. Gemeinsam

Das Motto „**Mit dir. Gemeinsam**“ zeigt, was Kirche heute ausmacht:

- **Jede und jeder Einzelne zählt.**
- **Wir gestalten gemeinsam.**

„**Mit dir. Gemeinsam**“ ist der wiedererkennbare Kern, der persönliche Ansprache („Mit dir“) und gemeinschaftliche Verantwortung („Gemeinsam“) verbindet.

Motto der PGR-Wahl 2027:

Mit Dir. Gemeinsam

Möglich ist eine **variable Ergänzung** zum Kernmotto, die von der Pfarrgemeinde hinzugefügt werden kann, z. B. Mit Dir. Gemeinsam ...

→ „Für eine lebendige Kirche vor Ort.“

→ „Kindern Raum geben.“

→ „Generationen zusammenführen.“

→ „Menschen in Trauer begleiten.“

→ „....“

Kirche im Geist von **Teilhabe** und **Teilnahme**.



Theologische Grundlegung der PGR-Wahl 2027:

Botschaft

Evangelium Jesu Christi:

Aufdecken der identitätsstiftenden Kraft des Evangeliums

Gottesbild

Gott denkt die Kirche größer.

Kirchenbild

Die Kirche umfasst mehr Menschen und Orte als jene, die wir aktuell kennen und wahrnehmen. (Teilhabe)

Grundhaltung

Kirche ENTDECKEN STATT Menschen EROBERN (Teilnahme)

Die PGR-Wahl als Gestaltungsraum für die Pfarrgemeinde-Entwicklung:

*Welche **Chancen** bietet die Pfarrgemeinderats-Wahl für die Pfarrgemeinde und deren Entwicklung?*

*Was ist zu **berücksichtigen**?*

Ausblick:

PGR-Wahl-Vorstandsschulungen im Herbst 2026